POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 25	Samstag, den 30. Juli 2022	Nummer 8
Nächster Redaktionsschluss: 24.08.2022		Nächster Erscheinungstermin: 03.09.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

Regionalnachrichten für alle Einwohner im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200 /6240
Bauverwaltung:	036200 /62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200 /62412
Kämmerei:	036200 /62420 /62421
Steueramt:	036200 /62424
Kasse:	036200 /62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200 /62444

Formulare, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr

oder auch nach Terminabsprache

Telefon:	036200 /64205
	03628 /920181

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200 /65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als

Erzieher:in (m/w/d)

zu besetzen

Wir suchen:
- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

Wir bieten:
- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden
- Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis bis zum 31.08.2022 an die

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Personalabteilung
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

Gemeinde Alkersleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben

aus der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022

Beschluss-Tag: **05.07.2022**
Beschluss-Nr.: **56 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2022
Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift – öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2022 in der als Anlage beigefügten Form

Beschluss-Tag: **05.07.2022**
Beschluss-Nr.: **57 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Preisfestlegung für den Verkauf von Brennholz
Der Gemeinderat Alkersleben beschließt folgende Preise für den Verkauf von
Brennholz bis 2 RM der Gemeinde Alkersleben, bei Abholung:

Hartholz	25,00 € pro RM
Weichholz	15,00 € pro RM

Beschluss-Tag: **05.07.2022**
Beschluss-Nr.: **58 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Beteiligungsbericht 2022 im Jahr 2021 KEBT AG
Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

der öffentlichen Ratssitzung vom 07.07.2022

Beschluss-Tag**: 07.07.2022**
Beschluss Nr.: **74 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2022
Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag**: 07.07.2022**
Beschluss Nr.: **75 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Beteiligungsbericht 2022 im Jahr 2021 KEBT AG
Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag**: 07.07.2022**
Beschluss Nr.: **76 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Bestätigung des Nachtrages Nr. 3a zur Anpassung unvorhersehbarer Materialpreissteigerungen Los 1 Rohbau Mehrzweckgebäude Bösleben
Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters und des Beigeordneten zur Vereinbarung einer anteiligen Kostentragung von marktbedingten außergewöhnlichne Preissteigerungen bei Stahl und Baumaterialien zur Kenntnis und bestätigt den Nachtrag Nr.3a über 16.087,81 € mit einer 75% igen Übernahmne der Kosten durch die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben. Die bisherige Auftragssumme erhöht sich damit um 12.065,86

Gemeinde Dornheim

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung

vom 28.06.2022 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: **28.06.2022**
Beschluss-Nr.: **65 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **28.06.2022**
Beschluss-Nr.: **66 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Vergabe der Bauleistungen „Gewässerunterhaltung Bachschleife Dornheim 3.BA
Dornheim
„Gewässerunterhaltung Bachschleife Dornheim 3. BA“
an den Bieter:
Erdbau Patrick Künzel
Dorfstr. Nr. 7
99310 Alkersleben.
Die Auftragssumme beträgt: **90.623,26 € .**
Die Finanzierung der über den Haushaltsansatz hinaus gehenden Ausgaben in Höhe von 30.600,00 € erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Tag: **28.06.2022**
Beschluss-Nr.: **67 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Knießensgasse
im Rahmen des Umbaus
Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Tempo 30 km/h Zone in der Knießensgasse Dornheim.
Begründung: Im Zuge der Nutzung der Ortszufahrtsstraße vom Autobahnzubringer in die Ortschaft Dornheim zeigt sich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Trotz üblicher Geschwindigkeitsbeschränkung durch das Ortseingangsschild wird oftmals schneller gefahren und damit die Sicherheit des Straßenverkehrs und der Anlieger gefährdet. Das Ausbaukonzept der Gemeinde sieht zur Beschränkung der Durchfahrtsgeschwindigkeit die Anlage von baulichen Engstellen in der Straße vor, welche gleichzeitig durch eine Tempo 30 km/h Zone in der Knießensgasse abgesichert werden sollen, da die Befahrung der Straße nur in geringer Geschwindigkeit möglich wird. Die motorisierten Verkehrsteilnehmer sollen in Ergänzung zu den Engstellen auf die besondere Situation aufmerksam gemacht werden.

Beschluss-Tag: **28.06.2022**
Beschluss-Nr.: **68 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Beteiligungsbericht 2022 im Jahr 2021 KEBT AG
Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **28.06.2022**
Beschluss-Nr.: **69 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Grundsatzbeschlusses zur Realisierung der nunmehr grundhaften Straßenbaumaßnahme zur Sanierung der Knießensgasse Dornheim
Der Gemeinderat Dornheim bestätigt das Vorhaben zur grundhaften Sanierung der Knießensgasse Dornheim. Die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 58.847,51 € im Haushaltsjahr 2022 werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bzw. über einen notwendigen Nachtragshaushalt 2022 sicher gestellt.
Die notwendigen Mittel für den investiven Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung am Abwasserkanal in Höhe von 13.596,45 € werden ebenfalls über eine Entnahme aus der Rücklage bzw. einen Nachtragshaushalt bereit gestellt.

Beschluss-Tag: **28.06.2022**
Beschluss-Nr.: **70 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Bestätigung der Vereinbarung zur Straßenentwässerungskosten-
Beteiligung Knießensgasse Dornheim
Der Gemeinderat Dornheim bestätigt zur grundhaften Sanierung der Kniesensgasse die Vereinbarung zur Straßenentwässerungskostenbeteiligung mit dem WAZV Arnstadt und Umgebung und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.
Die notwendigen finanziellen Mittel sind über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bzw. durch einen Nachtragshaushalt sicher zu stellen.

Gemeinde Elleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung

des Gemeinderates Elleben vom 20.06.2022
Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **98 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der Ratssitzung vom 31.03.2022
Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **99 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Vergabe der Bauleistungen „Dorfangerhof Elleben – Los 9 Elektro (2)
Elleben
Begegnungsstätte Dorfangerhof Elleben - Los 9 Elektro
an den Bieter:
Elektro Schniz
Cröstener Weg 10
07318 Saalfeld.
Die Auftragssumme beträgt: **48.854,18 € .**

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **100 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Vergabe der Bauleistungen „KITA Erweiterungsbau – Dacheindeckung“
Elleben
Erweiterungsbau KITA Elleben - Dacheindeckung
an den Bieter:
Zimmerei Bornmann
Hinterm Börnchen
39932 Stadtilm OT Dienstedt.
Die Auftragssumme beträgt: **45.858,61 € .**

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **101 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Vergabe der Bauleistungen zur weiteren Gestaltung der Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus Riechheim Nr. 20 – Pflasterarbeiten
Elleben
Pflasterung Hoffläche
Hauptstraße Nr. 20 in Riechheim
an den Bieter:
Paulo Natursteinpflaster, Goethestr. 18b,
99880 Walthershausen.
Die Auftragssumme beträgt: **12.795,48 € .**

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **102 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Außerordentliche Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beauftragung von Handwerkerleistungen im Rahmen des Erweiterungsbaus der KITA Elleben – Außentürelemente
Der Gemeinderat Elleben bevollmächtigt die Bürgermeisterin im Rahmen des Erweiterungsbaus der KITA Elleben zur Beauftragung der notwendigen Handwerkerleistungen bezüglich der Lieferung und Montage der Außentüren. Über das Ergebnis der Beauftragung ist der Gemeinderat in der kommenden Sitzung zu informieren.

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **103 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Abwägung der im Anhörungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kleinen Berg Riechheim“ eingegangenen Anregungen und Hinweise
Der Gemeinderat Elleben beschließt:

1. Einstellung und Berücksichtigung aller Belange, Anregungen und Hinweise in die Abwägung

1.1. Der Gemeinderat stellt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ vorgebrachten Belange, Anregungen und Hinweise in die Abwägung ein und nimmt sie zur Kenntnis.

1.2. Während der Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB wurden keine Anregungen und Hinweise zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ geäußert.

1.3. In die Abwägung werden die durch die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen ihrer Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ vorgetragenen Belange, Anregungen und Hinweise entsprechend Anlage (Tabelle) eingestellt.

2. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

2.1 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur. 3 Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ vorgebrachten Belange werden nach gerechter Abwägung gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend Anlage (Tabelle) berücksichtigt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Abwägungsergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Begründung:
Am 22.02.2022 wurde in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat Elleben der Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit der 3. Änderung wird das Ziel verfolgt, die überbaubaren Grundstücksflächen für 6 Flurstücke städtebaulich zu ordnen und zu erweitern.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Das vereinfachte Verfahren konnte angewendet werden, weil durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt werden.
Im vereinfachten Verfahren konnte auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen dafür lagen vor.
Die 3. Änderung betrifft nur einzelne wenige Festsetzungen in einem kleinen Teilbereich des ursprünglichen Plangebietes. Es sollen lediglich die Baugrenzen verschoben werden. Textliche Festsetzungen werden nicht geändert.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ hat in der Zeit vom 09.05. bis 10.06.2022 entsprechend des Planungssicherstellungsgesetzes im Internet und im selben Zeitraum im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ stattgefunden. Auf die Möglichkeit zur Einreichung von Hinweisen oder Anregungen per E-Mail wurde hingewiesen. Es wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung eingereicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die anerkannten Naturschutzvereinigungen erfolgte mit Anschreiben vom 03.05.2022. Die Inhalte der Stellungnahmen und Äußerungen sowie die Vorschläge zur Berücksichtigung nebst der fachlichen Begründung sind in der Anlage 1 zur BV Tabelle aufgeführt.
Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen:

- Durchführung vereinfachtes Verfahren
- Verweis auf fehlenden Flächennutzungsplan
- Verweis auf Flurstückveränderungen
- Hinweise auf infrastrukturelle Erschließung des Plangebietes (Medien, Löschwasser)
- Hinweis Trinkwasserschutzzone.

Folgende Behörden und Naturschutzvereinigungen haben sich bis zum 10.06.2022 nicht geäußert, so dass davon auszugehen ist, dass ihre Belange durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt werden:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Ilm-Provider
- Gemeinde Klettbach
- Gemeinde Hohenfelden.

Die aufgrund der Abwägung vorzunehmenden geringfügigen Änderungen und Ergänzungen fließen in die Satzung zum Bebauungsplan ein. Die Grundzüge der Planung werden von der Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in den Bebauungsplan nicht berührt. Zusätzliche (negative) Betroffenheiten entstehen mit den Anpassungen nicht. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.
Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungsbeschluss ermöglicht und erfordert.
Die am Verfahren Beteiligten werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB vom Ergebnis der Abwägung informiert.

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **104 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“

Der Gemeinderat Elleben beschließt:

1. Aufgrund der § 19 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), sowie § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. 2014 S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561) beschließt der Gemeinderat Elleben folgende Satzung:

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich entsprechend der Planzeichnung vom 14.06.2022 auf die Flurstücke Nr. 414/5,414/14, 414/89, 414/100, 414/102 (teilweise), Gemarkung Riechheim.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 14.06.2022.

Der Satzung beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 14.06.2022.

§ 3
Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:
Am 22.02.2022 wurde in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat Elleben der Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit der 3. Änderung wird das Ziel verfolgt, die überbaubaren Grundstücksflächen für 6 Flurstücke städtebaulich zu ordnen und zu erweitern.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Das vereinfachte Verfahren konnte angewendet werden, weil durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt werden.
Im vereinfachten Verfahren konnte auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen dafür lagen vor. Die 3. Änderung betrifft nur einzelne wenige Festsetzungen in einem kleinen Teilbereich des ursprünglichen Plangebietes.
Die Offenlage des gebilligten Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 im Internet und parallel in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ stattgefunden. Auf die Möglichkeit zur Einreichung von Hinweisen oder Anregungen per E-Mail wurde hingewiesen. Es bestand die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Auslegung sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ am 30.04.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurden mit Schreiben vom 03.05.2022 gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans aufgefordert.
Die Stellungnahmen, Hinweise und Belange wurden in die Abwägung eingestellt und das Abwägungsmaterial sachgerecht gesammelt, gesichtet und geprüft. Die Gemeinde hat in der Abwägung über die vorgebrachten Belange und über die Belange, die für die Planung relevant sind und nicht von der Öffentlichkeit oder Behörden vorgebracht wurden, im Rahmen ihrer planerischen Gestaltungsfreiheit über die Berücksichtigung oder Zurückstellung bestimmter Ziele und Interessen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates entschieden. Aus der Berücksichtigung oder Zurückstellung der im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten öffentlichen Belange ergaben sich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes keine wesentlichen Änderungen der Festsetzungen und Inhalte. Private Belange wurden nicht vorgebracht.
Bei ihrer Planungsentscheidung hat die Gemeinde übergeordnetes Recht beachtet und die Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst (§ 1 Abs. 4 BauGB). Da die Grundzüge der Planung durch die im Ergebnis der Abwägung vorzunehmenden Korrekturen nicht berührt werden und Betroffenheiten mit den Anpassungen des Bebauungsplanes nicht entstehen, wurde keine erneute Offenlage erforderlich.
Das Bebauungsplanverfahren wird mit dem Satzungsbeschluss, der Genehmigung der Satzung sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen.

Beschluss-Tag: **20.06.2022**
Beschluss-Nr.: **105 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet des ehemaligen Vorhaben und Erschließungsplanes „Getränkemarkt Seidler Gügleben“
Der Gemeinderat Elleben stimmt grundsätzlich der Beplanung des bestehenden Gewerbegebietes in Gügleben zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung des Planungprozesses unter Einbeziehung der Gewerbetreibenden über einen städtebaulichen Vertrag.

Gemeinde Elxleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben

aus der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2022

Beschluss-Tag: **05.07.2022**
Beschluss-Nr.: **64 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022
Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 24.03.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **05.07.2022**
Beschluss-Nr.: **65 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Beteiligungsbericht 2022 im Jahr 2021 KEBT AG
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Mitteilungen

Waldgenossenschaften „Die Gehrenäckerbesitzer“ und „Gertenbesitzer“

EINLADUNG

Die Waldgenossenschaften „Die Gehrenäckerbesitzer“ und „Gertenbesitzer“, Osthausen laden für Samstag, den 10.9.2022 ein zur

- Waldbegehung in den Gehren, Treffpunkt 13:00 Uhr am Rastplatz am Armin-Funke-Weg, nördlich des Waldhäuschens und direkt anschließend zur
- Mitgliederversammlung um 15:00 Uhr, in Osthausen in der Gasstätte Zum Grünen Baum

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Waldgenossenschaften
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht der Vorsitzenden der Waldgenossenschaften zum Wirtschaftsjahr 2021
4. Finanzbericht des Rechnungsführers zum Wirtschaftsjahr 2021
5. Entlastung der Vorstände und des Rechnungsführers
6. Sonstiges

Bitte nehmen Sie möglichst teil oder bevollmächtigen ihre Vertrauensperson. Die Versammlung im Freien soll es uns ermöglichen, die notwendigen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19 einzuhalten. Sollte wetterbedingt oder durch öffentliche Anordnung die Versammlung nicht möglich sein, informieren wir Sie in der Woche zuvor schriftlich. Für Rückfragen stehen ihnen die Vorsitzenden und der Schriftführer gern zur Verfügung (Tel.: 03620065808, E-Mail: gehren_gerten.osthausen@yahoo.com). Zeigen sie uns bitte zudem etwaige Änderungen in den Besitzverhältnissen mit einem aktuellen Grundbuchauszug an.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Vorstände beider Waldgenossenschaften

Gemeinde Witzleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 14.07.2022

Beschluss-Tag: **14.07.2022**
Beschluss - Nr.: **58 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 16.03.2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- Gemeinderatssitzung vom 16.03.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **14.07.2022**
Beschluss - Nr.: **59 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Beteiligungsbericht 2022 im Jahr 2021 KEBT AG
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **14.07.2022**
Beschluss - Nr.: **60 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur bevorstehenden Vergabe der Bauleistung - Dachsanierung Feuerwehrgebäude Witzleben
Der Gemeinderat Witzleben bevollmächtigt den Bürgermeister der Gemeinde zur Vergabe der Bauleistungen bezüglich der Maßnahme „Dachneueindeckung Feuerwehrgerätehaus Witzleben“.
Sofern die Auftragsvergabe den Haushaltsansatz 2022 in der Haushaltstelle 2. 1300001.940001 bis zu 20 T€ übersteigt, wird einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung durch eine Entnahme aus der allgemeinden Rücklage zugestimmt. Der Gemeinderat ist vom Bürgermeister über das Ergebnis der Vergabe spätestens zu kommenden Sitzung zu informieren.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Mitteilungen

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Gaststätte

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde-und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.

Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).
Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m²aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².
Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..
Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.
Kontakt:
VG „Riechheimer Berg“
Bauverwaltung
Telefon: 036200-6 24 25
Fax: 036200-6 24 44
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de
Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 62425

Gemeinde Alkersleben

Veranstaltungen

Sehr geehrte Freunde, Helfer und Unterstützer der Kirche St. Gregorius zu Alkersleben,

ein Ziel zur Erhaltung unserer Kirche in Alkersleben ist erreicht, unsere Kirche ist von außen saniert, die statische Sicherheit ist wieder hergestellt und die ersten Vorbereitungen für die Sicherung des Innenraumes sind veranlaßt. Das alles konnte nur geschehen mit der Hilfe und Unterstützung von vielen freiwilligen Helfern und Begleitern, die sich für den Erhalt unserer Kirche eingesetzt haben. Nicht zu vergessen sind die Spender, die es ermöglicht haben, daß der Förderverein immer die Selbstbeteiligung bei Förderanträgen gewähren konnte.
Mit einem Festgottesdienst und einer Dankeschön-Veranstaltung möchten wir uns bei ihnen bedanken und laden sie ganz herzlich in unsere Kirche ein.
Samstag, der 10.09.2022. Festgottesdienst in der Kirche St. Gregorius zu Alkersleben und anschließend ein Dankeschön bei Kaffee und Kuchen, sowie bei Getränken und Bratwurst .
Im Festgottesdienst möchten wir erinnern an des 300-jöhrige Jubiläum der Kanzel in der Kirche, an das Denkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege, welches vor 100 Jahren errichtet wurde und an das 25-jährige Jubiläum der Gründung des Fördervereins.

Seien Sie unser Gast an diesem Tag.
Förderverein für die Kirche in Alkersleben e.V.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Veranstaltungen

Springturnier

In der Zeit vom 20. Bis 21.08.2022 findet wieder auf dem Vereinsplatz des Reitverein „Zum Lindenhof Bösleben“ e.V. ein Springturnier statt.
Diesmal ist es ein reines Springturnier, eine Premiere für einen reinen, hoffentlich 2023 wieder stattfindenden, Dressurtag gab es bereits im Mai diesen Jahres.
Die Begeisterung am Pferdesport ist nach wie sehr hoch, umso glücklicher sei man, dass man dieses Jahr ein 2. Reitturnier ausrichten kann.
Ohne Sponsoren geht da nichts und das wird auch immer schwieriger, Firmen vom Pferdesport zu begeistern.
Die vergangene Corona-Lage sowie jetzt die weltweite Situation, von der auch thüringische Unternehmen teilweise stark betroffen sind, machen es da nicht einfacher.
Die Vorbereitungen laufen bis jetzt auf Hochtouren. Für Verpflegung ist bestens gesorgt.
Dabei achtet der Verein darauf, die regionalen Produkte anzubieten: Bratwurst, Brätel, Brot, Brötchen und Kuchen kommen aus Bösleben.
Sich gegenseitig zu unterstützen ist sehr wichtig…
Besuchen Sie uns auf dem Reitplatz an der Hauptstraße und fiebern Sie mit bei den unterschiedlichsten Springprüfungen mit Teilnehmer aus der ganzen Republik.
Bereits um 8 Uhr geht es los an beiden Tagen.
Parken kann man auf dem Hängerplatz, hinter dem Abreiteplatz.

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Sommerferienprogramm

der Jugendarbeit Amt Wachsenburg
vom 02.08.2022 bis 12.08.2022

3.Sommerferienwoche 01.08. – 08.08. bleibt der Jugendclub geschlossen! **- Wir sind im Ferienlager Summercamp Heino/ Holland -**				
4.Sommerferienwoche				
09.08. (Di.)	9 – 15 Uhr	**Spiel- u. Spaß im Jugendclub**	ab 1. Kl.	-
10.08. (Mi.)	10 – 15 Uhr	**Bad, Ichtershausen** *(Club bleibt geschlossen)*	ab 1. Kl.	1 €
11.08. (Do.)	9 – 15 Uhr	**Spiel- u. Spaß im Jugendclub**	ab 1. Kl.	-
12.08. (Fr.)	9 – 15 Uhr	**Ferienausklang mit leckeren Crepès ☺**	ab 1. Kl.	-

In den Ferien hat der Jugendclub Ichtershausen generell von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet! Bitte Schließzeiten und Treffpunktzeiten bei bestimmten Ausflügen beachten!
Anmeldungen ab sofort bei uns möglich!

Ferienaktionen im Jugendclub Kirchheim

Der Jugendclub in Kirchheim hat in den ersten drei Ferienwochen immer Dienstag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Auch hier finden versch. Nachmittagsangebote & Ausflüge statt.
Bitte mit dem Jugendpfleger Han-Jörg Nucke (Tel.: 015752620999) bei Interesse in Kontakt treten.

3.Sommerferienwoche				
02.08. (Di.)	15 – 19 Uhr	**Seife umfilzen** Jeder umfilzt ein Stück Seife seiner Wahl (bitte mitbringen, wegen dem individuellen Geruch, Geschmack, eventuellen Allergien usw.) mit bunter Schafwolle. Eingefilzte Seifenstücke besitzen einige Vorteile: fühlen sich gut an, sehen schön aus, sind sparsam im Verbrauch, sparen den Waschlappen, sind gleichzeitige Peeling, reinigen auch äußerst stark verschmutzte Hände (z.B. nach Gartenarbeit, Fahrradreparatur, Malerarbeiten) ganz schonend sauber.	ab 1. Kl.	2 €
03.08. (Mi.)	15 – 19 Uhr	**Wollen wir auf Schatzsuche gehen?** Geocaching mit dem Handy. Wir brauchen dazu dem Wetter angepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Rucksack mit Essen und Trinken, kleines Notizbuch (Zettel geht auch), Stift ...	ab 1. Kl.	-

An allen Ferienangeboten können alle Kinder & Jugendlichen (dem Alter entsprechend) der Gemeinde Amt Wachsenburg & der VG Riechheimer Berg teilnehmen!
Vom 15.08. bis 26.08. bleiben die Jugendclubs der Gemeinde geschlossen!

Bei Fragen: 03628/5627-17 o. 0177/2118439
E-Mail: JCBurgwerk@abwev.de

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Angebot Jugendclub „Crazy“ August 22 für Stadtilm und das Ilmtal

Highlight´s im August
06.08.22
Gokart Erfurt / Lasergame Gräfenhain

INFO!!!
Der Jugendclub ist vom 15.08.22 bis 26.08.22 wegen Urlaub geschlossen.

Angebote in den Bereichen…

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation… und alles, was Spaß macht.

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	13.00Uhr - 21.00Uhr
Samstag	Bis auf weiteres geschlossen!!!

Die Betreuer des Jugendclubs
Christiane und Silvio

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet im Saal „Drei Rosen“ der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt im Ortsteil Neudietendorf allen Interessierten am 06. September 2022 die Möglichkeit, sich zum Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt wer-

den kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.
Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.
Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED¬Unrechtsbereinigungsgeset zen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.
Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Dienstag, 06. September 2022
Zeit: 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Landgemeinde Nesse-Apfelstädt
Saal „Drei Rosen“
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Save the Date:

Anmeldung und Beteiligung am Tag der Vereine 3.0 in Arnstadt und Ilmenau

- Bitte anmelden -

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Elxleben - Witzleben

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im August 2022

Mittwoch,	**03. August**	
14:30 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag,	**04. August**	
14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
Samstag,	**06. August**	**Vorabend des 08. Sonntag nach Trinitatis**
14:30 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst mit Taufe
Freitag,	**12. August**	
14:00 Uhr	Alkersleben	Goldene Hochzeit
Sonntag,	**14. August**	**9. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst
14:00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst mit Taufe
Sonntag,	**21. August**	**10. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr	Elleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Witzleben	Gottesdienst
14:00 Uhr	Riechheim	Gottesdienst
Sonntag,	**28. August**	**11. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr	Osthäuser	Gottesdienst im Grünen Wäldchen